



Pädagogisches Konzept

1. **Einleitung**
2. **Aufnahmekriterien**
3. **Ziel**
4. **Pädagogische Ausrichtung**
5. **Zusammenarbeit innerhalb der BWS**
 - 5.1 Gesamtteamsitzung
 - 5.2 Das Bezugspersonensystem
 - 5.2.1 Organisation
 - 5.2.2 Zentrales Verständnis der CT-Arbeit
 - 5.2.5 Unterstützung
 - 5.3 Qualifikation der Kompetenzen
 - 5.4 Projekte
6. **Zusammenarbeit ausserhalb der BWS**
 - 6.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter
 - 6.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - 6.3 Therapie
 - 6.4 Berufsberatung
7. **Die Berufswahl**
 - 7.1 Rolle des Berufsintegrationscoach
 - 7.2 Der Berufswahlprozess
 - 7.2.1 Berufswahlpraktika
 - 7.2.2 Bewerbungsschnupperlehre
 - 7.2.3 Berufswahlgespräche
 - 7.3 Berufliche Orientierung
 - 7.4 Auf dem Weg zur Berufsausbildung
8. **Die Schule**
 - 8.1 Zielsetzung
 - 8.2 Das Schulteam
 - 8.3 Der Unterricht
 - 8.4 Der Schüler
 - 8.5 Die Lehrperson
 - 8.7 Eltern
9. **Die Wohngruppe**
 - 9.1 Die sozialpädagogische Begleitung im Alltag
 - 9.3 Wohnen auf der Gruppe
 - 9.4 Gesundheit und Hygiene
 - 9.5 Freizeit
 - 9.6 Haushalt
 - 9.7 Medienerziehung
10. **Nachbetreuung**
11. **Qualitätssicherung**
12. **Anhang**

Bemerkung zur Lesbarkeit

Wenn zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird, sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint. Anstelle der Bezeichnungen „Sozialpädagoge/Lehrer/Berufswahlkoordinator/Heimleiter“ benützen wir den Begriff Pädagogen, wenn alle gleichermaßen gemeint sind.

1. Einleitung

Die Berufswahlschule (BWS) ist ein integrierter Teil des Kinderdorfes Leuk. Träger ist der Verein Oberwalliser Kinderhilfswerk (OKHW). Die BWS besteht seit 1982, ist eine vom Kanton anerkannte Sonderschule und erbringt ihre Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Wallis.

Subventioniert wird die BWS vom Kanton Wallis und den Gemeinden. Die Eltern bezahlen einen vom Kanton Wallis festgesetzten Beitrag.

Die Berufswahlschule ist ein nachobligatorisches Schulangebot. Sie besteht aus den Bereichen Schule, Wohnen und Berufswahl und dauert zwei Jahre.

2. Aufnahmekriterien

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche unabhängig ihrer Herkunft und ihres Geschlechts, welche die obligatorische Schulzeit in einer Orientierungsschule (inkl. verstärktem Stützunterricht VSU), oder Sonderschule erfüllt haben. Das Internat ist obligatorisch. In Ausnahmefällen und auf Grund einer Abklärung sowie dem Erfüllen bestimmter Kriterien besteht die Möglichkeit das Programm der BWS individuell den Bedürfnissen anzupassen.

Bei Jugendlichen mit Suchtproblemen und/oder psychischen Pathologien muss eine Zusammenarbeit mit auswärtigen Fachstellen gewährleistet sein.

3. Ziel

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Förderung der sozialen Reife. Die Jugendlichen werden ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert, damit sie die Voraussetzungen für eine grösstmögliche Integration und Partizipation in unsere Gesellschaft erreichen.

4. Pädagogische Ausrichtung

Jugendliche müssen sich mit hohen Erwartungen und Anforderungen in verschiedenen Lebensbereichen auseinandersetzen. Sie befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen Anforderungen von aussen (Ablösung vom Elternhaus, Berufswahl, Ausbildung, eigenständiger Lebensführung) und der eigenen Identität.

Da jeder Mensch ein Potential an Fähigkeiten besitzt, orientiert sich unsere pädagogische Haltung an den Ressourcen der Jugendlichen.

Wir stellen den Jugendlichen ein Lernfeld und einen geschützten Rahmen zur Verfügung, in welchem sie einerseits lernen Eigenverantwortung zu übernehmen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und weiterzuentwickeln aber andererseits auch ihre Grenzen feststellen und akzeptieren.

Mit unserer Unterstützung soll es ihnen gelingen, diese Lebensphase gut zu bewältigen und eine positive Zukunftsperspektive zu entwickeln. Daher denken und handeln wir prozess- und lösungsorientiert, vernetzt und ganzheitlich.



5. Zusammenarbeit innerhalb der BWS

Die drei Bereiche Berufswahl, Schule, Wohngruppe bilden eine Einheit. Dies bedingt ein übergreifendes Zusammenarbeiten. Unterrichtsthemen der Schule finden im Wohnbereich ihre Fortsetzung und die Erfahrungen aus den Betriebspraktika und Schnupperlehren hinterlassen ihre Spuren in den anderen Bereichen.

5.1 Gesamtteamsitzung

In bestimmten Intervallen finden Gesamtteamsitzungen statt. Die Inhalte sind: gegenseitige Information, Organisation und Koordination der gemeinsamen Aufgaben, pädagogische Themen, Projekte sowie Organisationsentwicklung.

5.2 Das Bezugspersonensystem

5.2.1 Organisation

Die Verantwortung für das Projekt eines Jugendlichen ist kontinuierlich an zwei Personen des Gesamtteams der BWS gebunden. Diese Bezugspersonen (Case-Team, CT) setzt sich aus zwei Personen aus den Bereichen Schule und Wohnen zusammen und arbeitet lösungsorientiert.

5.2.2 Zentrales Verständnis der CT-Arbeit

Nach dem Leitsatz: „Nur wer ein Ziel hat, kann dort ankommen.“ ordnet, initiiert und steuert das CT Prozesse zu einer zielgerichteten Zusammenarbeit aller am Förderungsprozess des Jugendlichen beteiligten Personen.

Durch die Arbeitsweise wird die Bedeutung des Dialoges, die gemeinsame Verantwortung und die dadurch entstehenden Entwicklungsprozesse hervorgehoben und damit der partnerschaftliche Leitgedanke des Leitbildes der Institution konkretisiert und umgesetzt.

Die Funktion, die Kernaufgaben und Kernkompetenzen sowie die Unterstützung des CT werden in einem separaten Konzept beschrieben.

5.2.5 Unterstützung

In komplexen Situationen der Betreuung und Förderung ist das CT verpflichtet bei der Direktion und dem Team die nötige Unterstützung und Beratung zu holen.

5.3 Qualifikation der Kompetenzen

Die Förderung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen bildet den „roten Faden“ durch die BWS. Der Stand der Förderung wird periodisch durch eine Selbsteinschätzung der Jugendlichen und durch die Fremdeinschätzung der Pädagogen evaluiert.

In regelmässigen Abständen finden CT-Gespräche statt, in welchen sich die Jugendlichen Ziele setzen und mit den Pädagogen die Umsetzungsmöglichkeiten in den drei Bereichen besprechen.

Der Verlauf der Entwicklung wird dokumentiert und dem Jugendlichen beim Austritt ausgehändigt.

5.4 Projekte

Bereichsübergreifende Projekte öffnen neue Handlungsräume. In besonderen Situationen müssen sich die Jugendlichen den veränderten Umständen anpassen und sich zurechtfinden. So können die Jugendlichen ihre Ressourcen erkennen und Grenzen erfahren.

Aufgabe der Pädagogen ist es, Situationen herbeizuführen, zu organisieren oder von den Jugendlichen schaffen zu lassen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und nachhaltig wirkende Erlebnisse ermöglichen.

6. Zusammenarbeit ausserhalb der BWS

6.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter

Unsere Zusammenarbeit mit Eltern und/oder den Erziehungsberechtigten ist konstruktiv und offen.

Regelmässig finden Elterngespräche statt, bei denen Ziele vereinbart werden und der Entwicklungsprozess der Jugendlichen besprochen und reflektiert wird.

Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern umgehend informiert und je nach Situation wird das weitere Vorgehen besprochen.

6.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um bei einer ganzheitlichen Förderung der Jugendlichen zu einer umfassenden Entwicklungseinschätzung zu gelangen ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpersonen und Fachbereiche unerlässlich. Diese Zusammenarbeit unterstützt das Verständnis der Situation der Jugendlichen und die Zielsetzung. Gegenseitige Hilfestellungen erweitern die Handlungsmöglichkeiten.

6.3 Therapie

Die Möglichkeiten der BWS werden durch das institutionsinterne Therapieangebot (Logopädie, Psychomotorik, psychologische Begleitung) für die Jugendlichen ergänzt. Es unterstützt die schulischen Anliegen und fördert die Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung. Für eine Therapie müssen die Eltern eine schriftliche Einwilligung geben. Nach Bedarf können auch externe Angebote beansprucht werden.

6.4 Berufsberatung

Der Berufsberater begleitet die Jugendlichen vor, während und nach der BWS. Er führt mit ihnen Abklärungen, Klassen- und persönliche Beratungsgespräche durch.

Mit dem Berufsintegrationscoach evaluiert er regelmässig den Stand des Berufswahlprozesses der Jugendlichen.

Die BWS unterstützt aktiv die pädagogischen und berufsbezogenen Bemühungen und lädt alle Beteiligten regelmässig zu Gesprächen ein. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann ebenfalls ein Beratungsgespräch beantragt werden.



7. Die Berufswahl

Jugendliche mit besonderem Förderbedarf stehen vor der Herausforderung, eine Berufswahl zu treffen, die ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten gerecht wird. Gleichzeitig müssen sie sich mit Erwartungen auseinandersetzen, dass die Berufsbildung anhand normativen Kriterien beurteilt wird. Es ist daher wichtig, dass während des Berufswahlprozesses alle Beteiligten die Auswirkungen der Einschränkungen frühzeitig erkennen und reflektieren.

Das Ziel der Berufswahl in der BWS ist eine EBA-Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt.

7.1 Rolle des Berufsintegrationscoach

Im ganzen Berufswahlprozess während der BWS werden die Jugendlichen vom Berufsintegrationscoach begleitet und unterstützt. Er organisiert, koordiniert und wertet die Praktikumseinsätze und der Schnupperlehren der Jugendlichen aus, organisiert spezielle Berufswahlprojekte und ist Ansprechperson und Kontaktstelle in Sachen Berufswahl.

Im gesamten Prozess hat eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine aktive Netzwerkarbeit in der Arbeitswelt sehr viel Gewicht.

7.2 Der Berufswahlprozess

Die geförderten und geforderten Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Lebensbereichen sowie die Persönlichkeit der Jugendlichen haben einen Einfluss auf den Berufswahlprozess. Durch das Aneignen und erweitem der Kompetenzen bildet sich ein Entwicklungsprozess, welcher die Jugendlichen befähigen, immer mehr Lebensaufgaben im Hinblick auf die zukünftige Berufsausbildung zu bewältigen.

7.2.1 Berufswahlpraktika

Den Jugendlichen der BWS gelingt der berufswahlspezifische Zugang zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten am ehesten, indem sie die Praxis in verschiedenen Arbeits- und Berufsfeldern erleben und erproben können. Daher werden die Lernfelder im Berufswahlprozess durch Praktika in der Arbeitswelt mit Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen konkretisiert.

Durch die praktische Erfahrung erleben die Jugendlichen die Berufswirklichkeit in verschiedenen Berufsfeldern und begegnen verschiedenen Berufsleuten. Sie lernen Vor- und Nachteile der Berufe aus eigener Erfahrung kennen. Es erfolgt eine berufsspezifische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Materialien, Arbeitsgeräten und Arbeitsabläufen.

Zwei Tage pro Woche – gesamthaft 6 Tage - arbeiten die Jugendlichen im gleichen Unternehmen. Im ersten Jahr der BWS wechseln die Jugendlichen nach 3 Wochen in ein anderes Berufsfeld. Zunehmend organisieren die Jugendlichen entsprechend ihren Fähigkeiten und nach Bedarf mit angepasster Unterstützung ihre Praktika selber. Durch das selbständige Organisieren eines Praktikumsplatzes wird die Kompetenz für die Ausbildungsplatzsuche gefördert und trainiert sowie das Selbstbewusstsein des Jugendlichen gestärkt.

Ist ein Berufswahlentscheid getroffen, meist zu Beginn des zweiten BWS-Jahres, können auch längere Praktika absolviert werden. Diese werden nach Möglichkeit berufsspezifisch in Betrieben durchgeführt, welche Ausbildungsplätze anbieten.



7.2.2 Bewerbungsschnupperlehre

Erfahren der Berufswirklichkeit, Eignungsabklärung und Entscheidungshilfe für die Berufsausbildungswahl sind Ziele der Schnupperlehren.

In Betrieben, welche bei den Jugendlichen auf Interesse stossen oder in denen Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, absolvieren sie Schnupperlehren. Dabei erkennen sie, ob die Berufswirklichkeit ihren eigenen Vorstellungen entspricht. Der Betrieb gibt Rückmeldungen zu Eignungen und möglichem Interesse an einer Anstellung für einen Ausbildungsplatz

Enge Zusammenarbeit und intensive Gespräche des Berufsintegrationscoaches mit den Ausbildungsverantwortlichen und den Jugendlichen helfen beim endgültigen Berufswahlentscheid und der Wahl des Ausbildungsplatzes.

7.2.3 Berufswahlgespräche

Jedes Praktikum und jede Schnupperlehre wird vom Berufsintegrationscoach mit den Jugendlichen vorbereitet, vertieft und ausgewertet. Dabei kommt dem Vergleich der Selbsteinschätzung der Jugendlichen mit der Fremdeinschätzung (Betrieb, Berufsintegrationscoach, Berufsberater) eine entscheidende Rolle zu.

Bei regelmässigen Gesprächen mit dem Berufsintegrationscoach hinterfragen die Jugendliche auch ihre Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz. Sind Anpassungen im Bereich dieser Kompetenzen erforderlich wird gemeinsam nach Lösungswegen gesucht. Der Inhalt dieser Gespräche fliesst anhand der Qualifikation der Kompetenzen in die Standortbestimmung ein.

7.3 Berufliche Orientierung

In der Schule arbeiten die Lehrperson und der Berufsintegrationscoach im Fach Berufliche Orientierung intensiv zusammen. Einerseits unterrichtet die Lehrperson anhand von Lehrmitteln der beruflichen Orientierung, welche durch eigene, auf die Jugendlichen zugeschnittene Lernmittel ergänzt werden. Andererseits werden die Erfahrungen der Praktika in der Berufswelt mit den eigenen Fähigkeit und den Inhalten aus dem Fach Berufliche Orientierung verknüpft.

7.4 Auf dem Weg zur Berufsausbildung

Haben sich die Jugendlichen für einen Berufsausbildung entschieden, werden sie und ihre Eltern bei der Ausbildungsplatzsuche aktiv durch den Berufsintegrationscoach und - falls eine IV-Verfügung besteht - durch die IV-Berufsberatung unterstützt.



8. Die Schule

Die schulischen Angebote und das pädagogische Vorgehen in der BWS ermöglichen den Jugendlichen, ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Dabei werden die Jugendlichen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert, um sich auf eine zukünftige Ausbildung vorzubereiten und eine optimale Integration in unsere Gesellschaft zu erreichen. Dem selbständigen Arbeiten, der Eigeninitiative und Eigenverantwortung, der Kommunikation und dem Konfliktverhalten wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

8.1 Zielsetzung

Ziel der BWS ist, die Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen systematisch zu verbessern und zu vertiefen. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden die Jugendlichen vom Schulteam und dem Case Team unterstützt und begleitet.

8.2 Das Schulteam

Das Schulteam setzt sich zusammen aus Schulischen Heilpädagogen, Fachlehrpersonen und einem Berufsintegrationscoach. Die Heilpädagogen und die Fachlehrpersonen sind verantwortlich für den Unterricht. Der Berufsintegrationscoach arbeitet eng mit der Lehrperson im Fach Berufliche Orientierung zusammen.

Das Schulteam übernimmt die Aufgabe, eine schulische Standortbestimmung im Aufnahmeverfahren (Schnuppertage und in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden die schulischen Inhalte und heilpädagogischen Interventionen geplant sowie allfällige Therapien besprochen.

Die Klassenlehrpersonen und der Berufsintegrationscoach besprechen in regelmässigen Sitzungen Belange der Schule, informieren einander über die Jugendlichen und legen, falls notwendig, neue Strategien fest. Themen, welche das Gesamtteam betreffen, werden in der Gesamtteamsitzung besprochen.

Bei Bedarf nehmen die Fachlehrpersonen an den Sitzungen auch teil.

8.3 Der Unterricht

Der Unterricht findet an drei Tagen pro Woche statt.

Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Allgemein Bildender Unterricht ABU, Berufliche Orientierung, Hauswirtschaft (WAH), Technisches und Bildnerisches Gestalten, geometrisch-technisches Zeichnen, Englisch, Teamprojekte und sportliche Aktivitäten.

Zusätzlich zum Unterricht vertiefen die Jugendlichen auf den Wohngruppen jeweils eine Stunde im Studium den Lernstoff. Grundsätzlich sollen die Jugendlichen die Aufgaben alleine erledigen, da diese in erster Linie zur Vertiefung und Festigung des Schulstoffs dienen. Bei Schwierigkeiten können sie die Unterstützung der Sozialpädagogen anfordern.

8.4 Der Schüler

Der Schüler ist für seinen Lernerfolg mitverantwortlich. Je mehr Eigenverantwortung der Schüler übernimmt, umso freier kann er seine Arbeiten einteilen.

Der Schüler verpflichtet sich, Verbindlichkeiten einzuhalten: er arbeitet im Unterricht, im Studium und zu Hause an den gesetzten Zielen, erledigt Aufträge, absolviert regelmässig Lernkontrollen und hält sich an die Schulregeln.

In seiner persönlichen Schülermappe trägt der Schüler die Qualifikation der Kompetenzen und die Kontrollblätter über abgelegte Prüfungen mit. Jeweils jeden zweiten Monat zeigt er den Erziehungsberechtigten seine Schulordner und die Schülermappe.

8.5 Die Lehrperson

Die Lehrperson ist Fachperson für die schulischen Belange, trägt die Verantwortung für das Schulprogramm und übernimmt die individuelle Anpassung des Lernstoffs. Sie unterstützt die Jugendlichen beim Arbeiten an den vereinbarten Zielen zwischen CT, Eltern und dem einzelnen Jugendlichen.

Die Lehrperson bereitet den Unterricht vor, führt diesen durch und evaluiert ihn. Sie beobachtet den Lernprozess, vermittelt Lernstrategien, bietet den Schülern Beratung und Unterstützung an und dokumentiert den Lernverlauf. Sie sorgt für eine lerngünstige Atmosphäre und trägt die Verantwortung für das Einhalten von Regeln.

Die Lehrperson setzt mit den Jugendlichen Verbindlichkeiten in Form von schulischen Meilensteinen und Daten für Lernkontrollen fest. Sie überprüft und fordert Verbindlichkeiten ein.

Die Lehrperson hält jede Veränderung über gemeinsam getroffene Abmachungen in der Schülerverlaufsdokumentation fest und nimmt an den Gesprächen (STOB, CT, EG, ...) teil.

8.7 Eltern

Die Eltern können jederzeit Informationen über den aktuellen Stand der schulischen Leistungen einholen. Sie sichten und unterschreiben jeden zweiten Monat die Schülermappe und den Ordner. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie in die Dokumente Einsicht genommen haben.

9. Die Wohngruppe

Die Jugendlichen werden von Sozialpädagogen betreut. Dem sozialen Lernen, der Sozialisation und der Selbstorganisation innerhalb der vorgegebenen Strukturen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Jugendlichen organisieren zusammen mit ihren Mitbewohnern den Alltag. Sie definieren sich selbst in diesem sozialen System und setzen sich mit der Gruppe und sich selbst intensiv auseinander. So lernen sie Verantwortung für sich, ihr Handeln und andere zu übernehmen.

Die Wohngruppe versteht sich sowohl als Schutzraum wie auch als Lernfeld.

9.1 Die sozialpädagogische Begleitung im Alltag

Je nach dem Stand der Selbständigkeit und dem Anteil der Übernahme von Verantwortung werden die Jugendlichen von den Sozialpädagogen in der Alltagsbewältigung begleitet. Demnach stehen die Jugendlichen mit ihrer individuellen Situation im Zentrum des sozialpädagogischen Handelns.

Die pädagogische Arbeit ist im Wesentlichen von einem lösungsorientierten und systemischen Ansatz geprägt. Beide Ansätze ergänzen sich, indem sie sich auf die Ressourcen der Jugendlichen konzentrieren. Im Vordergrund stehen ihre Fähigkeiten und ihre Zukunftsvisionen. Der Fokus wird dabei auf das gerichtet, was bereits gelingt, um damit ihr Selbstbewusstsein zu stärken und bei den Jugendlichen einen Prozess in Gang zu setzen.

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst. Sie begegnen den Jugendlichen mit einer klaren und verbindlichen Art, die durch Zuverlässigkeit geprägt ist. Die Jugendlichen werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen und lernen so, sich und ihre eigenen Gefühle selbst wahrzunehmen.

Der sozialpädagogische Alltag wird als Lernfeld für die Jugendlichen gestaltet, welcher ihnen die Erfahrung und konstruktive Umsetzung eigener Stärken und Fähigkeiten ermöglicht. Darüber hinaus bietet der geschützte Rahmen den Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihrer Herkunft und Kultur offen auseinander zu setzen und zu einer eigenen Identität zu finden. Die Jugendlichen werden mit dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte von dem Team ganzheitlich wahrgenommen und akzeptiert. Im Kontakt zu ihrer Familie erfahren sie Unterstützung durch das sozialpädagogische Team.

Krisen und Auseinandersetzungen betrachten wir als Teil der persönlichen Entwicklung, die Neues in Gang setzen kann. Die Jugendlichen in der Bewältigung dieser Schwierigkeiten konstruktiv zu unterstützen und zu fördern, sehen die Sozialpädagogen als ihre Aufgabe. Dieser Rahmen bietet den Jugendlichen klare und individuell abgestimmte Strukturen, in denen sie auch in Krisen Sicherheit und Verbindlichkeit erfahren. Er hilft ihnen auch Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und handlungsfähig zu werden.

Durch die Begleitung und Unterstützung machen die Jugendlichen die Erfahrung, dass Probleme lösbar sind und erleben so ihre eigene Selbstwirksamkeit.

Neben der sozialpädagogischen Betreuung messen wir dem Zusammenleben in der Hausgemeinschaft eine wichtige Bedeutung bei. Dadurch erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen auszubauen und lernen darüber hinaus Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Gemeinschaft bietet den Jugendlichen Solidarität und Lebensfreude, die sie motiviert, auf ihre Ziele hinzuarbeiten.

Je nach dem Stand der Selbständigkeit und dem Anteil der Übernahme von Verantwortung wird der Jugendliche von den Sozialpädagogen in der Alltagsbewältigung in einer anderen Rolle begleitet. Das Spektrum reicht vom Anleiter (Sozialpädagoge trägt die volle Verantwortung) über den Kontrolleur/Korrektor (Hilfe zur Selbsthilfe), Trainer/Coach, Berater bis zum Begleiter.

9.2 Einzelgespräche

An regelmässigen Gesprächen mit den einzelnen Jugendlichen werden ihre aktuellen Themen thematisiert. Die Jugendlichen erweitern dabei ihre Ausdrucksfähigkeit und üben ihre eigene Meinung von sich aus zu äussern.

Die zentralen Inhalte der Einzelgespräche beziehen sich auf die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen und werden durch die Selbsteinschätzung der Jugendlichen und die Fremdeinschätzung der Sozialpädagogen ermittelt.

In Einzelgesprächen mit dem Sozialpädagogen werden individuelle Fragestellungen, Schwierigkeiten, Ziele, Wege, Lösungen oder Unsicherheiten besprochen. Die Jugendlichen lernen dabei ihre Stärken und Schwächen besser zu kennen. Krisen werden als Teil des Entwicklungsprozesses angesehen.

Die Sozialpädagogen regen die Jugendlichen anhand von Fragen an, eine Zielvision zu entwickeln. So werden sich die Jugendlichen ihrer Ressourcen bewusst und können diese zur Erreichung ihrer Ziele nutzen

9.3 Wohnen auf der Gruppe

Nicht alle Jugendliche haben gleiche Vorlieben und Interessen. Daher spielen Akzeptanz und Wertschätzung bzw. der Umgang von Nähe und Distanz im Zusammenleben eine grosse Rolle. Die Sozialpädagogen thematisieren und spiegeln den Jugendlichen ihr Handeln in der Gruppe. Gemeinsam werden notwendige Konfliktlösungsstrategien erarbeitet. Es finden regelmässige Gruppensitzungen (Organisation und Planung der Woche, der Freizeitaktivitäten, Wochenrück- und ausblick, Themen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens oder aktuelle spezifische Themen der Gruppe) statt, an welchen auch die verschiedenen Kommunikationskompetenzen und Regeln trainiert werden können.

9.4 Gesundheit und Hygiene

Die Jugendlichen erkennen, dass Körperpflege eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit ist. Sie werden zu sinnvoller Körperpflege, zu sorgfältigem Umgang mit persönlicher Kleidung sowie zu Sauberhaltung und Ordnung auf der Wohngruppe bzw. des eigenen Zimmers angehalten. Ebenfalls sollen sie lernen, angepasste Kleidung zu wählen, vor allem auch für ihre Arbeitseinsätze, wo sie sich wie alle anderen an die Sicherheitsvorschriften halten müssen.

Zudem wird das eigene Ernährungsverhalten aufgezeigt und mit den einzelnen Jugendlichen gemeinsam hinterfragt, woraus Konsequenzen für die eigene Ernährung abgeleitet werden.

Ein sinnvoller und zuverlässiger Umgang mit Medikamenten wird vermittelt.

9.5 Freizeit

Die Freizeit lernen die Jugendlichen selber zu gestalten. Die Sozialpädagogen geben Ideen und Anregungen, im ersten Jahr auch Organisationshilfen.

Die Ausgewogenheit zwischen Gruppen- und Einzelaktivitäten ist Ziel der Anstrengungen der Sozialpädagogen. Je nach Möglichkeit wird zusätzlich eine Integration der Jugendlichen in verschiedene Vereine angestrebt.

9.6 Haushalt

Der Einkauf und die Zubereitung von einfachen Mahlzeiten (Abendessen und Frühstück), die Gestaltung und Reinigung der Räume werden je nach Können selbständig oder unter anfänglicher Anleitung verrichtet.

Durch die immer wieder anfallenden Koch- und Reinigungsarbeiten werden Arbeitsplatzgestaltung, Arbeits- und Zeitplanung, Arbeitstechniken und das rationelle Erledigen von Routinearbeiten geübt.

9.7 Medienerziehung

Der bewusste Umgang mit den verschiedenen Medien und Kommunikationsmitteln wird mit den Jugendlichen geübt und im täglichen Zusammensein vorgelebt.

10. Nachbetreuung

Die Berufswahlschule bietet eine Nachbetreuung auf freiwilliger Basis an. Sie ist auf die Zeit der Anschlusslösung beschränkt und richtet sich an Jugendliche, deren Eltern oder Fachpersonen.

Die Nachbetreuung soll die Nachhaltigkeit der vorangegangenen Förderung gewährleisten und ist auf die Unterstützung der Integration der Jugendlichen konzentriert. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf Personen, bei denen das bestehende soziale Netz nicht genügend Sicherheit für das Gelingen der Anschlusslösung bieten kann.

Von Seiten der BWS findet die Nachbetreuung in Form von regelmässigen Kontakten und Rückfragen, v.a. durch den Berufsintegrationscoach, statt.

11. Qualitätssicherung

In Form eines Abschlussgesprächs am Ende der zwei Schuljahre wird die BWS-Zeit rückblickend evaluiert. Der Erfolg der BWS wird einerseits durch die Qualität der Anschlusslösung unmittelbar nach dem Austritt aus der Berufswahlschule, sowie andererseits durch die Nachhaltigkeit der Integration gemessen. Die Stabilität der Integration wird anlässlich einer Nachbefragung nach Abschluss der Anschlusslösung sowie fünf Jahre nach Austritt festgestellt.

12. Anhang

Hausordnung
Aufenthaltsvertrag
Stellenbeschreibung der Pädagogen

